Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 38

Rubrik: Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mit der Zeit und durch Schaden wird der Betrieb doch immer rationeller, und das Ziel des Kapitals, Alles zu erdrücken, rückt doch immer näher. Heute wären die Chancen der Kleinhandwerker noch groß (aus Gründen, die sich nicht für die Oeffentlichkeit eignen), jedoch in wenig Jahren wird es zu spät sein. Schreiber dies zweifelt jedoch daran, ob es möglich wäre, nur 100 Handwerker zur Uebernahme von je einer Aktie von 500 Fr. zu genanntem Zweck zusammenzubringen; wäre dies möglich, so wäre auch die Sache ausführbar, andernfalls sind auch die übrigen Bestrebungen ohne nachhaltigen Nutzen.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrische Bahnen und Luftbahnen. Die Bewohner von Montreux scheinen recht unternehmende Leute zu sein. Kaum ist die neue, romantische Straße von Glion nach Les Avants eröffnet, taucht schon die Idee einer elektrischen Bahn auf derselben auf. Die Werkstätte von Montreux würde die elektrische Kraft liefern. Ferner trägt man sich mit dem Gedanken einer Luftbahn, wie sie für den Pilatus in Aussicht genommen war, von Glion nach Sonzier (gespanntes Drahtseil mit angehängtem Wagen für vier bis sechs Passagiere), welches in Anbetracht der großen Entfernung etwas weiter unten als die genannten Dörfer angelegt würde.

Elektrische Beleuchtung. Im Dorfe Oensingen (Solothurn), wo die Mühle einen auch in der Nacht andauernden Betrieb hat und mit elektrischem Lichte beleuchtet ist, soll nun die elektrische Beleuchtung auch für das ganze Dorf eingeführt werden.

Verschiedenes.

Thurgauische Gewerbeausstellung. Betreffend die Platzmiethe für auszustellende Gegenstände hat das Organisationskomite beschlossen:

Im Freien (Ausstellungsplatz) beträgt die Platzmiethe per Quadratmeter 50 Rp.; im Innern des Ausstellungsgebäudes auf rohem Boden 1 Fr., Wandfläche ebenfalls 1 Fr.; in gediehlten oder holzbelegten Räumen per Quadratmeter Wandfläche 1 Fr., Bodenfläche 2 Fr.

Das Komite findet es im Interesse der Beschicker, sich möglichst zu Kollektivgruppen zu vereinigen, da es dem Besucher sehr angenehm in's Auge fallen muß, eine ganze Zimmer, Salon- oder Kücheneinrichtung 2c. zu sehen und die einzelnen Gegenstände in ein günstigeres Licht treten. Vorläufig ist die Dauer der Ausstellung vom 6. August bis 24. September angesetzt. Da das Komite den Ausstellern nach allen Seiten gerecht zu werden verspricht, hofft dasselbe auf recht baldige und zahlreiche Einsendung der Anmeldescheine an den Präsidenten des Ausstellungskomites, Herrn Lehrer Ruoff in Frauenfeld.

Aargauisches Gewerbemuseum. Architekt Karl Moser von Baden in Karlsruhe hat durch die Jury für das Gewerbemuseum und das Kantonsschulgebäude in Aarau den ersten und dritten Preis erhalten. Den zweiten Preis erhielt Architekt Kuder in Zürich.

Wohlen. Es sollen hier demnächst zwei freiwillige Schulen in's Leben treten. Eine Zeichnungsschule wird den Zweck verfolgen, angehende Handwerker und Gewerbetreibende im geometrischen und Freihandzeichnen auszubilden und ihnen so die Ausübung ihres Berufsfaches zu erleichtern. Anderseits dürfte aber die Schule auch einem Bedürfniß unserer Industrie entgegenkommen, indem auch die Musterzeichnung in den Bereich dieses Zeichnungsunterrichts gezogen werden will. Dem Unterricht im Freihandzeichnen wird Herr Rektor Diem, dem technischen Kurs Herr Architekt Oelhafen vorstehen.

Eine freiwillige Fortbildungsschule verfolgt vorab den Zweck, Jünglinge auf die nächstjährige Rekrutenprüfung vorzubereiten. Der Unterricht wird Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde umfassen und kann auch von andern jungen Leuten besucht werden, die sich den bezüglichen Vorschriften unterziehen wollen. Die Leitung liegt in den Händen der HH. Bezirkslehrer Suter und Oberlehrer Zimmermann.

Der Vorstand des Verbandes schweizer. Zeichen- und Gewerbeschullehrer hat an den Bundesrath eine Eingabe gerichtet, worin er um finanzielle Unterstützung der Lehrerseminarien in den Kantonen ersucht, die gewerbliche Fortbildungsschulen haben, an denen meist Volksschullehrer den Unterricht ertheilen. Die Subvention sollte sich auf Zeichenlehrmittel beziehen und es sollte dem Bund dadurch ein Recht gewahrt werden — ähnlich wie beim Turnunterricht — für dieses Fach eine Aufsicht zu üben. Der Erfolg im Zeichnen der Fortbildungsschule, für die der Bund viele Hunderttausende per Jahr ausgibt, ist durch den Bildungsgang der Volksschullehrer in mancher Beziehung bedingt. Ferner wurde nach langer Diskussion, die einstimmig dahin ging, es möchten bei den eidgen. Expertenuntersuchungen unserer gewerblichen Schulen nur Spezialfachleute funktioniren, eine bezügliche Eingabe an das Departement beschlossen. Zugleich soll demselben der Dank für die nunmehr gewährte erweiterte Subvention des Verbandsorganes ausgesprochen werden. Zur Vermehrung der Abonnentenzahl des Verbandsorganes, der „Blätter für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht", die nunmehr im 18. Jahrgang erscheinen, soll ein Schreiben an alle Schulbehörden abgehen, um sie zum Abonnement zu Handen der Lehrerschaft einzuladen.

Schweizer. Malermeisterverband. (Korresp.) In Zürich wurde vor einiger Zeit der Schweizer. Malermeisterverband gegründet zur Hebung des Berufs und zur Wahrung der Berufsinteressen. Als im vorigen Jahre die hiesigen Malergehülfen einen Streik anstrebten, wurde dieser dadurch niedergeschlagen, daß die Meisterschaft sich herbeiließ, durch ihre Vertreter mit den Gewährsmännern der Arbeiter zu unterhandeln; es wurden von den Meistern einige Zugeständnisse gemacht und damit der Streik verhindert. Der Malerberuf ist schon seit langer Zeit sehr gedrückt. Harte Winter bewirken, daß das Geschäft drei bis vier Monate brach liegt. Die Arbeitszeit ist schon lange auf 10 Stunden verkürzt; die Gehülfen verlangen höhern Lohn und dazu kommt noch, daß Baumeister und Architekten immer mehr auf Preise und Ausmaß drücken.

Mit dem Gedanken, den Malerberuf wieder zu heben und Nützliches schaffen im Lehrlings- und Gehülfenwesen ergriff der hiesige Verein der Malermeister die Initiative zur Gründung eines Verbandes, dem bis heute angehören die Sektionen Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Umgebung des Zürichsees, Schaffhausen und Einzelnmitglieder solcher Orte, wo keine Sektionen bestehen. Als Vorort wurde für die nächsten zwei Jahre Zürich bezeichnet.

Die ständeräthliche Kommission für das Zündholzmonopol hat in ihrer Mehrheit folgende Fassung für den neuen Verfassungsartikel hergestellt:

„Fabrikation, Einfuhr und Verkauf der Zündhölzchen und ähnlicher Erzeugnisse im Umfange der Eidgenossenschaft stehen ausschließlich dem Bund zu. Der Ertrag hieraus fällt nicht in die Bundeskasse. Ein allfälliges Reinergebniß soll im Interesse des Betriebes, namentlich der Vervollkommnung des Fabrikates und Herabsetzung des Verkaufspreises verwendet werden."

Beherzigenswerthe Worte über den technischen Beruf. Wer das heutige Erwerbs- und Verkehrsleben auch nur flüchtig betrachtet, staunt über die ununterbrochenen Fortschritte der technischen Wissenschaften und Berufszweige. Ueberwältigt von der Großartigkeit dieser Fortschritte, haben in letzter Zeit Männer, die der Technik fernstehen, wiederholt den Gedanken ausgesprochen, unser jetziger Zustand müsse nahe an dem möglichen Höhepunkt der technischen Entwickelung sein, die maschinelle Durchbildung habe eine Vollkommenheit erreicht, daß für spätere Generationen nichts oder doch nur